



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**MITTWOCH, 11. JUNI 2014, 19:30 UHR - 21:30 UHR
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 09.05.2014 und 30.05.2014 sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Christian Guggisberg, Präsident Gemeindeversammlung

Protokoll: Michael Riedo, Gemeindeschreiber

Anwesende

Stimmberechtigte: **162** oder 4.43% (Total Stimmberechtigte 3'656)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

- 1 Begrüssung Präsident Gemeindeversammlung und Konstituierung
- 2 Reglement über die Bildung (Bildungsreglement); Genehmigung
- 3 Datenschutzreglement; Genehmigung
- 4 Reglement Aufgabenübertragung an Dritte im Bereich Sozialhilfe; Genehmigung
- 5 Reglement und Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Genehmigung
- 6 Verkauf gemeindeeigenes Kulturland bei der Hofmatte Nord, Parzelle Nr. 1122, Kompetenzerteilung an Gemeinderat
- 7 Orientierungen
- 8 Verschiedenes



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2014-1 1.300 Gemeindeversammlung
Begrüssung Präsident Gemeindeversammlung und Konstituierung

**Christian
Guggisberg**

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Christian Guggisberg begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 11.06.2014.

Formelles / Konstitution der Versammlung

• **Einberufung der Gemeindeversammlung**

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 09.05.2014 und 30.05.2014. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

• **Rügepflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

• **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde (Perimeter der neuen fusionierten Gemeinde Fraubrunnen) wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

• **Wahl der Stimmzähler**

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

| Sektor | Stimmzähler/in | Sektor | Stimmzähler/in |
|---------------|----------------------------------|---------------|------------------------------|
| 3 | Daniel Messer, Zauggenried | 6 | Christian Lüscher, Schalunen |
| 2 | Ursula Siegenthaler, Fraubrunnen | 5 | Samuel Isch, Etzelkofen |
| 1 | Martin Schär, Büren zum Hof | 4 inkl. GR | Urs Kneubühl, Fraubrunnen |

• **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt und folgedessen die stille Zustimmung angenommen.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

1.12 Gemeindereglemente
5 Bildung, Erziehung

2014-2 Reglement über die Bildung (Bildungsreglement); Genehmigung

Rolf Bracher

Ausgangslage

Die Organisation und Strukturen der Schulen im Gebiet der Gemeinde Fraubrunnen sind vielfältig und über Jahrzehnte gewachsen. Vier der ehemaligen Gemeinden (Büren zum Hof, Fraubrunnen, Grafenried und Schalunen) organisierten sich auf der Primarstufe eigenständig, drei Gemeinden (Etzelkofen, Limpach und Mülchi) schlossen sich zu einem Schulverband zusammen und eine Gemeinde (Zauggenried) arbeitet mit der Nachbargemeinde Kernenried zusammen. Die Oberstufe wurde seit vielen Jahren von allen acht Gemeinden gemeinsam durch den Oberstufenschulverband in Fraubrunnen geführt.

In der Gemeinde Fraubrunnen gibt es gegenwärtig sieben Schulstandorte mit insgesamt rund 530 Schülerinnen und Schüler, die in 27 Klassen unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe aus Zauggenried besuchen die Schule in Kernenried. Der Schulvertrag zwischen den Gemeinden Zauggenried und Kernenried läuft bis 31. Juli 2025.

Auf der Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler an allen Schulstandorten in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet. In Schalunen wird seit dem Schuljahr 2013/14 eine Basisstufe und in Büren zum Hof eine sogenannte Eingangsstufe geführt. Die Dorfschulen an den sieben Standorten erfüllen ihren Auftrag gut. Die Schulinfrastruktur ist an den meisten Standorten in einem guten Zustand und entspricht den heutigen Anforderungen. Die Schülerzahlen in den einzelnen Klassen der Dorfschulen sind grösstenteils im Normalbereich. In einzelnen Klassen bewegen sich die Schülerzahlen im unteren oder oberen Überprüfungsbereich. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden im frisch renovierten Oberstufenschulhaus in Fraubrunnen unterrichtet. Der Unterricht erfolgt in sechs gemischten Klassen nach dem sogenannten Modell Spiegel.

Regelung der Schulorganisation

Das neue Reglement über die Bildung trägt der Vielfalt in den Dorfschulen gebührend Rechnung und lässt für die künftige Schulorganisation Handlungsspielräume offen. Es bildet die Grundlage, damit auch in Zukunft an den verschiedenen Schulstandorten Angebote möglich sind, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen. Die Schulorganisation in der Gemeinde Fraubrunnen stützt sich in erster Linie auf das kantonale Volksschulgesetz, die kantonalen Ausführungsverordnungen sowie auf die Gemeindeordnung und das Funktionendiagramm der Gemeinde Fraubrunnen. In den wenigen Bereichen, wo die Gemeinde bei der Schulorganisation Gestaltungsmöglichkeiten hat, hält sich die Schulorganisation ebenfalls an die kantonalen Empfehlungen.

Gestützt auf diese Ausgangslage kann das Reglement über die Bildung nach Auffassung des Gemeinderates und der Kommission Bildung schlank gehalten werden. Wo auf Stufe Gemeinde nichts Abweichendes geregelt ist, gelten automatisch die Regelungen des Kantons. Die Aufgaben, die Befugnisse und die Zusammensetzung der Kommission Bildung sind im Anhang I der Gemeindeordnung festgelegt. Am gleichen Ort ist ebenfalls festgelegt, dass der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Bildung über die Er-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

öffnung und Schliessung von Schulstandorten entscheidet. Das vorliegende Reglement legt die Ziele und Grundsätze der Schule fest und regelt die Organisation, Zuständigkeiten und Angebote im Bereich der Bildung. Die Einzelheiten der Schulorganisation regelt die Bildungsverordnung, die vom Gemeinderat erlassen wird. Diese Aufteilung der Rechtsgrundlagen stellt sicher, dass der Gemeinderat und die Kommission flexibel, angemessen und rasch auf Veränderungen und neue Bedürfnisse im Bereich der Schule reagieren können.

Vernehmlassung bei den Parteien

Das Reglement und die Botschaft wurden den Parteien zur Vernehmlassung zugestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen der BDP, EVP, des Forums und der SVP mit materiellen Anträgen und redaktionellen Bemerkungen wurden im Gemeinderat diskutiert. Die EVP hat keine Anmerkungen und Änderungsvorschläge zum Reglement oder zur Botschaft gemacht. Die SVP beantragt, in Artikel 2 Absatz 2 ausdrücklich zu erwähnen, dass an einem dezentralen Schulsystem festgehalten wird. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass in Artikel 2 Absatz 1 ausreichend zum Ausdruck kommt, dass den besonderen Verhältnissen der Gemeinde Rechnung getragen werden muss. Das Forum beantragt, Artikel 5 Absatz 2 dahingehend anzupassen, dass die Schulleitung auf Antrag der Kommission Bildung vom Gemeinderat angestellt wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass hier eine Differenzierung gegenüber dem Verwaltungskader angemessen ist, da die wichtigsten Vertragsinhalte wie Aufgaben, Arbeitspensum oder Lohn der Schulleitung nicht von der Gemeinde bestimmt, sondern vom Kanton vorgegeben werden. Die SVP beantragt, Artikel 12 Absatz 2 zu streichen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gemeinde die Möglichkeit haben muss, vorübergehend auch Tagesschulangebote bereitzustellen, wenn weniger als zehn Schülerinnen und Schüler ein Angebot beanspruchen. Ohne diese Möglichkeit würden einzelne Angebote ausfallen und die Tagesschule als Ganzes wäre in Frage gestellt. Zur gleichen Bestimmung werfen die BDP und das Forum die Frage auf, wer entscheidet, ab welcher Nachfrage ein Angebot bereitgestellt wird. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner Finanzkompetenzen auf Antrag der Kommission Bildung über die Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein nicht ausreichend nachgefragtes Angebot trotzdem bereitgestellt werden kann. Die BDP und das Forum sind der Ansicht, dass die Gebühren der Tagesschule nicht im Reglement, sondern auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen. Hierzu gilt es zu bemerken, dass die kantonale Gesetzgebung vorschreibt, dass der Gebührenrahmen auf Stufe Reglement festgelegt werden muss. Das Forum hat im Weiteren redaktionelle Änderungen zu einzelnen Bestimmungen des Reglements vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat an seiner Formulierung festgehalten, da der Wortlaut der Bestimmung dem Musterreglement des Kantons entspricht. Die übrigen Bemerkungen des Forums zum Reglement und zur Botschaft wurden berücksichtigt.

Haltung des Gemeinderates

Für den Gemeinderat ist eine qualitativ gute Schule und ein zweckmässiges Tagesschulangebot wichtig und er setzt sich dafür ein, dass die bisherigen guten Rahmenbedingungen beibehalten oder weiter verbessert werden können. Alle Schülerinnen und Schüler sollen optimale Bedingungen für eine Chancengerechtigkeit und einen individuellen Lernerfolg vorfinden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im Rahmen von Sachabstimmungen und der Behandlung des Budgets weiterhin die Möglichkeit, direkt auf einzelne Bildungsangebote Einfluss zu nehmen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das vorliegende schlanke Reglement über die Bildung und die ergänzenden Verordnungen des Gemeinderates zeitgemässe und ausreichende Rechtsgrundlagen für die Schule Fraubrunnen sind. Mit einer strategisch führenden und agilen Kommission Bildung und einer mit ausreichend Kompetenzen ausgestatteten Schulleitung sind die Voraussetzungen gut, dass das Bildungswesen in Fraubrunnen weiterhin auf einem qualitativ hohen Niveau gehalten werden kann.

Das vorliegende Reglement wurde von der Schulinspektorin und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern geprüft. Ihre Vorschläge und Bemerkungen wurden berücksichtigt.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

An der Versammlung ergänzt Rolf Bracher, dass in den Auflageakten nicht die aktuellste Version des Reglements aufgelegt ist. Er orientiert über die Änderungen gegenüber den Auflageakten:

- Artikel 12 / Absatz 3 und 4

Alt:

³ Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung und regelt namentlich die Anstellung des Personals und die Gebühren.

⁴ Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen Fr. 8.00 und Fr. 15.00.

Neu:

³ Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen **Fr. 1.00** und Fr. 15.00.

(für die Verrechnung Zwischenverpflegung ist eine Änderung nötig)

⁴ Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung und regelt namentlich die Anstellung des Personals und die Gebühren.

(Änderung der Reihenfolge)

- Artikel 13 / Absatz 2

² Beiträge an den Unterrichtsbesuch in anderen **Musik**schulen können bis zur Höhe des Beitrags vergleichbaren Unterrichts an der Musikschule Jegenstorf ausgerichtet werden.

(formelle Anpassung)

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Bildung (Bildungsreglement) wird mit den erwähnten Änderungen in Artikel 12, Absatz 3 und 4 sowie Artikel 13, Absatz 2 genehmigt und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Samuel Isch, Etzelkofen, stellt 2 Abänderungsanträge:

1. Artikel 2 Abs. 3: Der Artikel soll mit einem Punkt e) ergänzt werden, dass am dezentralen Schulsystem festgehalten wird. Nicht, dass plötzlich alles in Fraubrunnen zusammengezogen wird, sondern dass alle Dörfer miteinbezogen werden.
2. Artikel 12 Abs. 2: Der Artikel soll aus Spargründen gestrichen werden. Dieser beinhaltet: *Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.*

Rolf Bracher führt zu den 2 Abänderungsanträgen aus:

1. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Ergänzung im Reglement nicht nötig ist. Wir haben dezentrale Schulstrukturen. Rolf Bracher geht davon aus, dass in den nächsten Jahren Anpassungen in den Schulstrukturen gemacht werden müssen. Seitens des Kantons stehen bereits Forderungen im Raum, welche in diese Richtung gehen. Eine Zentralisierung in Fraubrunnen ist kein Thema, in den Schulhäusern von Fraubrunnen besteht kein Platz für zusätzliche Klassen. Aktuell werden 14 Klassen in Fraubrunnen und 13 Klassen in den umliegenden Dörfern geführt. Bei einer Zentralisierung müsste nochmals so viel Schulraum gebaut werden, wie es gegenwärtig hat. Die Stimmberechtigten müssten bei einer solchen Vorlage mehrmals abstimmen und die Zustimmung erteilen. Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, den Antrag abzulehnen.

Der Versammlungsleiter stellt den Abänderungsantrag 1 zur Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag abgelehnt (grosses Mehr, 31 ja)

2. Für die Kommission Bildung und für den Gemeinderat sind die Kosten der Tagesschule ein wichtiges Anliegen. Die Kosten wurden analysiert und es wurden bereits erste Massnahmen getroffen. Wegen



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

einer Massnahme erschien sogar ein Bericht in der Zeitung. Dass die Kosten kontrolliert werden müssen, ist Rolf Bracher bewusst. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass einzelne Module trotzdem angeboten werden müssen, auch wenn diese nicht von 10 Kindern besucht werden. Die Formulierung entspricht dem kantonalen Musterreglement. Die Kinderzahlen der Tagesschule steigen stetig, für das neue Schuljahr wurden bereits 75 Kinder angemeldet. Bei den meisten Modulen sind mehr als 10 Anmeldungen vorhanden, bei einzelnen Modulen wurde die Zahl noch nicht erreicht. Auf Antrag der Kommission Bildung hat der Gemeinderat beschlossen, Module anzubieten, wenn diese von mindestens 7 Kindern angefragt werden. Wenn die Module nur noch bei 10 Kindern durchgeführt werden können, gibt es Lücken beim Angebot, z.B. an einzelnen Nachmittagen von 13.30 bis 15.20 Uhr, wo viele Kinder in der Schule sind. Müssen einzelne Module wegen des Antrages eingestellt werden, müsste eventuell die ganze Tagesschule in Frage gestellt werden, weil ein löchriges Tagesschulangebot für arbeitende Eltern keinen Sinn macht. Die ehemalige Gemeinde Fraubrunnen hat die Tagesschulstrukturen aufgebaut und dafür viel Geld investiert. Von dieser Aufbauarbeit können wir heute profitieren. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das gute Tagesschulangebot von heute nicht wegen kurzfristigen Sparüberlegungen aufs Spiel gesetzt werden sollte und bittet die Stimmberechtigten, den Antrag abzulehnen.

Der Versammlungsleiter stellt den Abänderungsantrag 2 zur Abstimmung:
In offener Abstimmung wird der Antrag abgelehnt (grosses Mehr, 4 ja)

Emma Reichen, Fraubrunnen: Wie setzen sich die Kosten von Fr. 8.-- bzw. Fr. 1.-- zu Fr. 15.-- zusammen? Ist der BZ-Artikel in Bezug auf Alexander Rufibach und die Essenslieferung für die Tagesschule wahr und wenn ja, dann ist das so nicht in Ordnung. Wurden mit Alexander Rufibach noch Verhandlungen geführt? Rolf Bracher schlägt vor, dass das die Thematik und die Fragen zur Essenslieferung unter Verschiedenem abgehandelt wird. Die genaue Preisausgestaltung wird anschliessend in der Verordnung zum Reglement über die Bildung festgelegt. Die Eltern werden wie bisher Fr. 8.-- bezahlen.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das Reglement über die Bildung (Bildungsreglement) wird mit den erwähnten Änderungen in Artikel 12, Absatz 3 und 4 sowie Artikel 13, Absatz 2 genehmigt und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

2014-3 7.11 Datenschutz, Listenauskünfte
Datenschutzreglement; Genehmigung

Felix Ceccato

Ausgangslage

Mit Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2014 sind die Datenschutzreglemente der ehemaligen Gemeinden- sofern überhaupt vorhanden – ausser Kraft gesetzt worden.

Das kantonale Datenschutzgesetz sowie das Informationsgesetz und die Informationsverordnung regeln die Datenbearbeitung durch die Gemeinden weitgehend. Das Musterreglement des Kantons, auf welches sich das neue Datenschutzreglement bezieht, fasst die gesetzlichen Vorgaben zusammen. Die Gemeinden haben bei der Bezeichnung der Datenaufsichtsstelle und der entsprechenden Berichterstattung sowie bei der Zulässigkeit von Listenauskünften Regelungsspielraum. Weiter können im Datenschutzreglement die Kompetenzen in der Datenbearbeitung individuell je Gemeinde geregelt werden.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Wichtigste Regelungen auf Gemeindestufe

Die Datenaufsichtsstelle ist bereits in der Gemeindeordnung (Artikel 37) geregelt und wird durch das Rechnungsprüfungsorgan ausgeübt. Aus Gründen der Transparenz wird im Artikel 9 des Datenschutzreglements darauf verwiesen.

Das Reglement sieht die Zulässigkeit von Listenauskünften vor. Listenauskünfte werden an Private auf Gesuch hin erteilt, sofern die Listen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. In der Praxis werden Listenauskünfte vor allem von Vereinen gewünscht, um beispielsweise Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger für die Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern anzuschreiben. Jede Person kann ohne Nachweis eines schützenswerten Interesses verlangen, dass ihre Daten für Listenauskünfte gesperrt werden. Listenauskünfte werden durch den Gemeindegemeinschafter mittels Verfügung erteilt.

Vernehmlassung bei den Parteien

Das Datenschutzreglement wurde bei den Parteien nicht in Vernehmlassung geschickt, da aus Sicht des Gemeinderats der Handlungsspielraum der Gemeinde stark eingeschränkt und die politische Relevanz nicht gegeben ist.

Antrag des Gemeinderates:

Das Datenschutzreglement wird genehmigt und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das Datenschutzreglement wird genehmigt und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

2.200 Sozialhilfe
1.1210.10 Sozialdienst Region Fraubrunnen

**2014-4 Reglement Aufgabenübertragung an Dritte im Bereich Sozialhilfe;
Genehmigung**

Werner Moser

Ausgangslage

Die ehemaligen Gemeinden G8 haben sich für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe dem Gemeindeverband Sozialdienst Region Fraubrunnen angeschlossen. Der Gemeindeverband besteht heute aus den Gemeinden Bangerten, Bätterkinden, Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Utzenstorf, Wiler b. Utzenstorf, Zielebach und Zuzwil. Auf den 1. Januar 2015 werden sich die Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler b. Utzenstorf und Zielebach dem Sozialdienst Kirchberg anschliessen.

In den Anfängen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit wurden die Aufgaben mit einigen wenigen Mitarbeitenden erfüllt. Heute umfasst der Stellenetat des Regionalen Sozialdienstes rund 12 Vollzeitstellen. Der Weggang der Gemeinden der unteren Emme bedeutet für den Sozialdienst Jegenstorf einen Stellenabbau von gut 50%.



Das Wachstum in der Vergangenheit ist primär auf den gesellschaftlichen Wandel und den damit rasch erweiterten Zuständigkeitsbereich bei der Aufgabenerfüllung zurückzuführen. Der Sozialdienst steht in seiner Organisationsform vor einer grundlegenden Umstrukturierung. Mit dem Gemeindeverbandsmodell kann den sich immer rascher ändernden Anforderungen nicht mehr in adäquater Weise begegnet werden. Daher hat der Vorstand des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Fraubrunnen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Jegenstorf eine Analyse ausarbeiten lassen, welche die bestehenden Strukturen denjenigen des Sitzgemeindemodells gegenüberstellt.

Gemeindeverband Sozialdienst Region Fraubrunnen

Der Gemeindeverband Sozialdienst Region Fraubrunnen erfüllt für die angeschlossenen Gemeinden die gesetzlichen Aufgaben in der öffentlichen Sozialhilfe. Der Verband hat eine regionale Sozialbehörde und einen Sozialdienst am Standort Jegenstorf.

In den Strukturen des Gemeindeverbandes sind die Entscheidungsprozesse träge, weil sie im vielschichtigen Milizsystem geführt werden und weil bei gewissen Entscheiden (wie z. B. Anpassung Zweckartikel, Mittelbeschaffung) Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden vorausgesetzt wird. Vor allem war es in Vergangenheit sehr schwierig, motivierte Personen aus den Verbandsgemeinden für die Übernahme einer Vorstandsfunktion und der damit verbundenen Verantwortung zu finden.

Damit ein Sozialdienst erfolgreich geführt werden kann, bedarf es auf der strategischen Entscheid-Ebene einer gewissen Dynamik und Flexibilität. Das Sitzgemeindemodell erfüllt diese Ansprüche besser als das Gemeindeverbandsmodell.

Wie funktioniert das Sitzgemeindemodell?

Im Sitzgemeindemodell erfüllt eine Gemeinde für eine oder mehrere andere Gemeinde/n eine öffentliche Aufgabe, die ihr von den so genannten Anschlussgemeinden übertragen wurde.

Der Umfang und die Qualität der übertragenen Aufgabe, die Abgeltung, die Mitsprache und Aufsicht werden durch den Gemeinderat in einem Anschlussvertrag geregelt. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass keine eigenständige Behörden- und Verwaltungsorganisation nötig ist, sondern dass diese in die Behörden- und Verwaltungsstruktur der Sitzgemeinde integriert wird. Damit entfällt die Suche nach zusätzlichen Behördenmitgliedern. Meistens kann auch die Verwaltung effizienter und professioneller geführt werden, da Synergien besser genutzt werden können.

Jegenstorf wird Sitzgemeinde

Der Regionale Sozialdienst ist seit seiner Gründung in Jegenstorf beheimatet. Jegenstorf ist die grösste Gemeinde und trägt dementsprechend den grössten Anteil an den nicht durch den Lastenausgleich gedeckten Kosten. Der Gemeinderat Jegenstorf hat sich bereit erklärt, die Aufgabe der Sitzgemeinde zu übernehmen. Jegenstorf übernimmt damit eine hohe finanzielle und personelle Verantwortung. Bereits im Jahr 2013 hat die Gemeindeversammlung Jegenstorf mit einer Anpassung des Organisationsreglements die reglementarischen Grundlagen geschaffen.

Die Mitsprache der Gemeinde Fraubrunnen ist gewährleistet. Sie hat Anspruch auf Einsitznahme in die regionale Sozialkommission.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung eines Sozialdienstes verändert sich mit dem Modellwechsel nicht. Weiterhin wird der grösste Kostenanteil dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt. Mit Blick auf den Rechnungsabschluss 2013 heisst das konkret, dass der Gemeindeverband rund Fr. 267'000 selber zu tragen hatte. Für die Gemeinden der fusionierten Gemeinde Fraubrunnen bedeutete es Kosten von insgesamt rund Fr. 65'000.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist beim Sitzgemeindemodell mit Kosten in ähnlichem Ausmass zu rechnen. Hingegen können verschiedene kostenrelevante Faktoren noch nicht abgeschätzt werden. Die Grösse des Perimeters wird sich mit dem Weggang der Gemeinden untere Emme verändern. Zudem sind die Folgen der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes noch nicht eruierbar. Weitere gesetzliche Vorgaben seitens des Kantons können Änderungen mit sich bringen, wie z.B. das geplante Bonus-/Malus-System, wo der Kanton effizient oder weniger effizient arbeitende Sozialdienste finanziell belohnen oder bestrafen kann. Diese Unsicherheitsfaktoren betreffend Kosten bestehen aber unabhängig von der Wahl des Verbands- oder Sitzgemeindemodells.

Reglementarische Rahmenbedingungen

Die Sitzgemeinde Jegenstorf hat in ihrem Organisationsreglement die regionale Sozialkommission als Sozialbehörde gemäss Sozialhilfegesetz verankert. Es handelt sich dabei um eine entscheidungsbefugte Kommission im Sinne des Gemeindegesetzes.

Die Anschlussgemeinden müssen die Aufgabenübertragung an Dritte in einem Reglement festhalten (Gemeindegesetz, Art. 68). Zudem soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die Einzelheiten der Zusammenarbeit, insbesondere auch die Vertretung in der regionalen Sozialkommission, in einem Anschlussvertrag zu regeln.

Im Reglement sind die zu übertragenden Aufgaben umschrieben. Neu soll auch das Alimentenwesen dem Sozialdienst übertragen werden. In Fraubrunnen werden die Alimentendossiers heute teilweise durch eine externe Institution und teilweise durch die Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung bearbeitet (infolge Fusion noch keine Vereinheitlichung). Eine Vereinheitlichung erleichtert die Arbeit.

Am 26. Juni 2013 hat die Abgeordnetenversammlung der Auflösung des Gemeindeverbandes per 31. Dezember 2014 bereits zugestimmt. Somit sind alle gesetzlichen Grundlagen gegeben, um das Sitzgemeindemodell per 1. Januar 2015 einzuführen.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Fraubrunnen erachtet den Modellwechsel als einen notwendigen und richtigen Schritt. Für ihn ist die Gemeinde Jegenstorf prädestiniert, Sitzgemeinde des Sozialdienstes zu werden.

Vernehmlassung bei den Parteien

Das Reglement wurde in Vernehmlassung bei den Parteien geschickt. Das Anliegen einer Partei, im Reglement die Sitzgemeinde nicht mit Namen zu nennen, ist aufgenommen worden. Damit ist der Gemeinderat flexibler, die Zusammenarbeit zu beenden und sich bei einer anderen Sitzgemeinde anzuschliessen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe wird genehmigt und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe wird genehmigt und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

| | | |
|---------------|--|-----------------------|
| 7.801 | Kreiskaminfeger, Feuerschaukontrolle | |
| 1.731 | Übrige Angestellte und Funktionäre | |
| 2014-5 | Reglement und Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Genehmigung | Margot Huonder |

Ausgangslage

Für die Feuerungskontrollen, welche die drei Kreiskaminfeger von Gesetzes wegen bei allen Feuerungsanlagen durchführen müssen, fehlt die gesetzliche Grundlage für die Rechnungsstellung. Infolge der Fusion gilt es, die Tarife zu vereinheitlichen und ein neues Reglement zu erlassen.

Tarif

Der Gemeinderat hat beschlossen, den folgenden Tarif der bisherigen Gemeinde Grafenried anzuwenden:

| Anlagen bis 349 KW | Anlagen 350 kW – 1 MW |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Einstufig: Fr. 90.00 inkl. MwSt. | Einstufig: Fr. 170.00 inkl. MwSt. |
| Mehrstufig: Fr. 110.00 inkl. MwSt. | Mehrstufig: Fr. 190.00 inkl. MwSt. |

Für Feuerungsanlagen über 1 Megawatt ist der Kanton alleine für die Kontrollen und die Verrechnung zuständig.

Grafenried verfügte über den aktuellsten Gebührentarif. Der teuerungsbereinigte Vergleich der bisherigen Tarife hat aufgezeigt, dass die acht Tarife nicht weit auseinander lagen und der Tarif Grafenried zeitgemäss ist. Einzig die Gemeinde Zauggenried gewährte pro Feuerungsanlage eine Subvention von Fr. 20.00. Eine solche Subvention ist in der Gemeinde Fraubrunnen nicht mehr vorgesehen.

Vernehmlassung bei den Parteien

Das Reglement wurde bei den Parteien nicht in Vernehmlassung geschickt, da aus Sicht des Gemeinderats die politische Relevanz nicht gegeben und der Handlungsspielraum der Gemeinde stark eingeschränkt ist.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement und der Tarif für die Feuerungskontrolle werden genehmigt und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.



In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das Reglement und der Tarif für die Feuerungskontrolle werden genehmigt und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

2014-6 4.231 Überbauungsordnungen UeO, Zonen mit Planungspflicht ZPP, Baulinienpläne, Gestaltungspläne
Verkauf gemeindeeigenes Kulturland bei der Hofmatte Nord, Parzelle Nr. 1122, Kompetenzerteilung an Gemeinderat *Urs Schär*

Ausgangslage

Seit Sommer 2012 hat eine vom ehemaligen Gemeinderat Fraubrunnen eingesetzte Arbeitsgruppe die 1997 genehmigte Überbauungsordnung (ÜO) „Hofmatte-Nord“ überprüft und Vorschläge für die Neugestaltung gemäss heutigen Bedürfnissen eingebracht.

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2013 haben die Stimmberechtigten die Änderungen zur ZPP1 (Hofmatte Nord) im Anhang zum Baureglement deutlich angenommen. Gegen diese Gemeindeversammlungsentscheid wurde Beschwerde geführt, auf welche das Regierungstatthalteramt mit Entscheid vom März 2014 nicht eingetreten ist. Da der Beschwerdeentscheid wider erwarten an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 nicht vorgelegen ist, zog der Gemeinderat das vorliegende Geschäft von der Traktandenliste zurück. Mit dem Beschwerdeentscheid ist der Gemeindeversammlungsbeschluss rechtskräftig geworden und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die überarbeitete ÜO sind geschaffen.

Bereits letztes Jahr hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR des Kantons Bern die überarbeitete ÜO vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt. Die ÜO wurde anschliessend während dem Monat September 2013 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Auf Grund der eingegangenen Einsprachen wurden nochmals einige wenige Anpassungen in den Dokumenten vorgenommen.

Alle Miteigentümer der bereits bebauten Parzellen (innerhalb der ÜO) haben mittels Vorvertrag der für die neue Planung notwendigen Neuparzellierung zugestimmt.

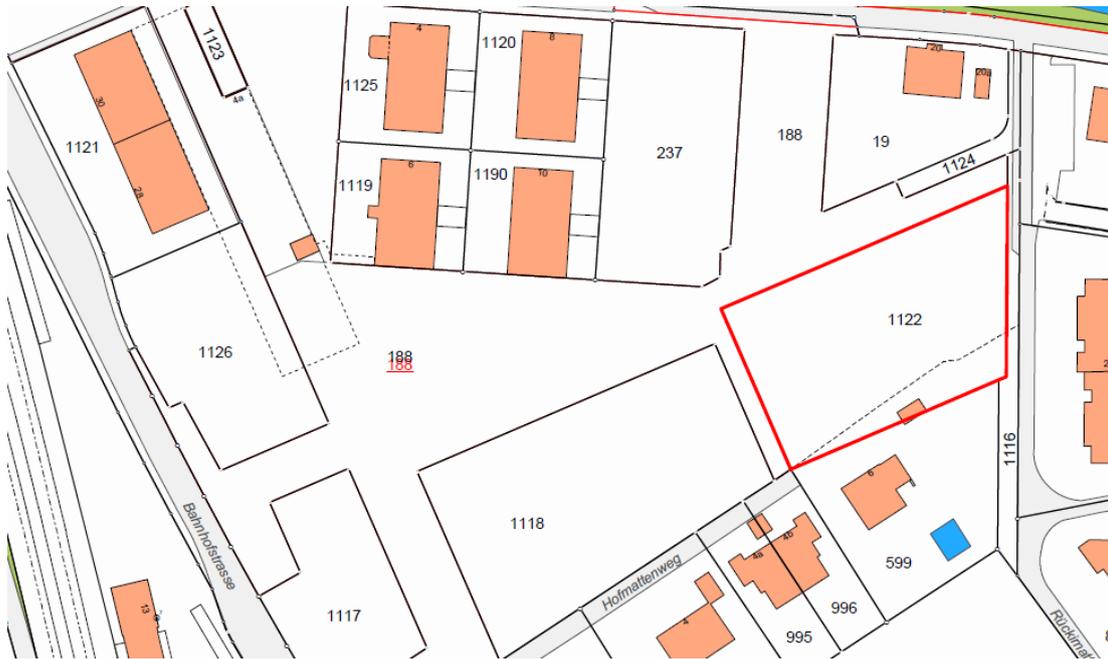
Die Planungsphase ist abgeschlossen und die definitive Gestaltung (Art der geplanten Bauten, Rahmenbedingungen etc.) der ÜO ist bekannt. Auch bekannt sind die Veränderungen im Vergleich zur alten ÜO. Noch nicht bekannt hingegen sind die Anzahl Wohneinheiten, ob es Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen geben wird und ob allenfalls Bauten für Gewerbe vorgesehen sind. Dies wird im Rahmen der konkreten Bauplanung entschieden.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Fraubrunnen ist selber Eigentümerin einer Parzelle auf der Hofmatte Nord (Parzelle 1122).



FRAUBRUNNEN GEMEINDE



Die heutige Parzellengrösse beträgt 1'990 m² und entspricht damit ziemlich genau einem Viertel der noch nicht überbauten Fläche. Mit der Neuparzellierung wird sie um etwa 270m² grösser. Der Verkaufserlös der zusätzlichen Fläche entspricht in etwa der Rückerstattung an die Miteigentümer. Die restlichen Parzellen, 3/4 der Fläche, befinden sich in privatem Besitz.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten zur neuen ÜO hat sich der ehemalige Gemeinderat Fraubrunnen auch Gedanken zum weiteren Vorgehen betreffend dieser Landparzelle gemacht. In der überarbeiteten ÜO ist vorgeschrieben, dass für die ganze, noch unbebaute Fläche **ein** Bauprojekt geplant werden muss.

Bei dieser Ausgangslage ergeben sich für die Gemeinde als Eigentümer verschiedene Optionen, die der ehemalige Gemeinderat Fraubrunnen geprüft hat.

1. Ein Investor oder mehrere Investoren ist/sind bereit, das ganze Land zu kaufen. Diese übernehmen die Gesamtplanung für die noch zu überbauende Fläche. Bei dieser Lösung entscheiden die Investoren über Inhalte des Bauprojektes gemäss den Vorschriften der Überbauungsordnung. Dieser Fall ist für die Gemeinde unproblematisch. Die Parzelle der Gemeinde würde zusammen mit den Parzellen im privaten Besitz an denselben Investor verkauft. Die ganze weitere Verantwortung liegt beim Investor und die Gemeinde wäre vom ganzen Bauplanungsprozess indirekt als Aufsichtsbehörde betroffen.
2. Die Planung für ein konkretes Bauprojekt wird noch von den heutigen Landbesitzern in Auftrag gegeben und ausgeführt. Verkauft wird am Ende das Land zusammen mit einem bewilligten Bauprojekt. Bei dieser Lösung können die heutigen Eigentümer die Planung direkt beeinflussen. Für die Gemeinde ergeben sich bei dieser Option nachfolgende Probleme:
 - Sie muss sich finanziell, aber als "Minderheit" an der Planung beteiligen.
 - Sie kann in ein Dilemma geraten, da sie gleichzeitig an der Planung beteiligt und Aufsichtsbehörde ist.
 - Das grösste Problem ergibt sich bei dieser Option aber mit dem Submissionsgesetz. Dieses muss von Seite Gemeinde gemäss den Vorschriften eingehalten werden. Der Planungsauftrag für diese grosse Fläche bewegt sich kostenmässig in einem Bereich, in welchem nicht mehr so-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

genannt freihändig (= es werden Offerten eingeholt und dann entschieden) vergeben werden kann, sondern der Auftrag öffentlich ausgeschrieben werden muss. Damit kann unter Umständen der Fall eintreten, dass nicht der von den Eigentümern gewünschte oder aus ihrer Sicht der am besten geeignete Planer gewählt werden darf.

Option 2 ist aus den oben genannten Gründen für die Gemeinde in dieser Form nicht umsetzbar. Vor allem die Problematik des Submissionsgesetzes würde dieses Vorgehen zu stark beeinflussen. Damit müsste sich der private Landeigentümer einen Planer durch die Gemeinde vorgeben lassen, obwohl er mindestens 3/4 der Kosten zu tragen hat.

Der Verkaufserlös für die Parzelle wird vermutlich gegen eine Million Franken betragen. Damit übersteigt das Geschäft die Finanzkompetenz des Gemeinderates und fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Damit der Gemeinderat nach der Genehmigung der neuen ÜO das Geschäft weiterverfolgen kann, beantragt er der Gemeindeversammlung, die direkte Verkaufskompetenz zu erhalten und das Land zum Marktpreis, aber mindestens zu einem durch die Gemeindeversammlung fixierten Mindestpreis, verkaufen zu dürfen.

Der Gemeinde sind bereits interessierte Investoren bekannt, die die neue ÜO umsetzen möchten. Entsprechende Verhandlungen müssten nun nach Vorliegen der genehmigten ÜO geführt werden können.

Begründung für diesen Antrag

Die weitere Bauplanung Hofmatte Nord muss gemäss ÜO als **ein Projekt** geschehen. Dadurch ist die Parzelle der Gemeinde von allen weiteren Planungsschritten immer direkt betroffen. Als Eigentümerin eines Viertels der Landfläche kann die Gemeinde für Planung und Verkauf nicht einen eigenen Weg unabhängig vom Vorgehen des privaten Grundeigentümers wählen.

Sollte in den nächsten Monaten ein oder mehrere Investor/en definitiv bereit sein, die Parzellen auf der Hofmatte Nord zu kaufen, sollte dieser Verkauf ohne grosse Verzögerungen vollzogen werden können. Bleibt die Verkaufskompetenz bei der Gemeindeversammlung, müsste mit der definitiven Zusage zu einem Verkauf im schlechtesten Fall ein gutes halbes Jahr zugewartet werden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Parzelle 1122 zu verkaufen.
2. Die Parzelle wird zum aktuellen Marktpreis verkauft, jedoch mindestens zu Fr. 400.-/m²
3. Die neu der Parzelle 1122 zugeschlagenen 270m² von der ehemaligen Allmendparzelle 188 der ÜO Hofmatte Nord von 1997, werden den Miteigentümern Hofmatte Nord gemäss Vorvertrag direkt zum erlösten Preis entschädigt.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Jolanda Dubach, Fraubrunnen, hat eine Frage zu den Rahmenbedingungen. In den Unterlagen betreffend alters- und behindertengerechtes Wohnen steht, dass dieses anzustreben ist. Warum lautet die Formulierung so vorsichtig?

Urs Schär: Die Überbauungsordnung wurde durch den ehemaligen Gemeinderat Fraubrunnen festgelegt. Dem Gemeinderat ist es wichtig und es wird darauf geachtet, dass alter- und behindertengerechtes Wohnen möglich ist.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Regula Furrer, ehemalige Gemeinderatspräsidentin Fraubrunnen, ergänzt in Bezug auf die vorsichtige Formulierung: Wenn die Gemeinde Bauland verkauft und nicht selber als Bauherrin auftritt, kann keine solche Verpflichtung in der Überbauungsordnung aufgenommen werden. Bei früheren Verhandlungen waren Investoren jeweils bereit, eine solche Verpflichtung einzugehen bzw. miteinzuberechnen. Ehrlicher-weise muss gesagt werden, dass ein Investor das Land kauft und plant und natürlich auch mit einer entsprechenden Rendite. Es wird Sache der Verhandlungen sein, aber eine Forderung kann nicht definitiv verlangt werden, solange nicht selber gebaut wird.

Peter Hofer, Grafenried, hat eine Frage zum Landpreis: Warum wurde der Mindestverkaufspreis von Fr. 400.--/m² so tief angesetzt?

Urs Schär: In den Vorverhandlungen wurde mit Fr. 380.-- gerechnet, was dazumal bezahlt wurde.

Regula Furrer: Der damalige Verkaufspreis von diesem Land war Fr. 380.-- inkl. Infrastruktur. Den heutigen Eigentümern wurde garantiert, dass sie mindestens diesen Betrag beim Wohnungsverkauf wieder zurück-erhalten. Es hat noch einen weiteren Aspekt. Es existiert eine Planung von 1997, welche ein Gemein-schaftshaus vorsieht. Im Rahmen der neuen Überbauungsordnung wurde in Absprache mit den Eigentü-mern entschieden, dass dieses Gemeinschaftshaus nicht erstellt wird. Da diese aber bereits Geld für dieses Gemeinschaftshaus bezahlt haben, hat man sich auf diese Mindestrückerstattung geeinigt. Es handelt sich um einen Mindestpreis und der damalige Gemeinderat war sich bewusst, dass dies sicher zu wenig ist, aber irgendwo muss eine untere Limite gesetzt werden. Würde z.B. eine Limite von Fr. 500.-- festgesetzt werden, kann heute nicht gesagt werden, in wie weit ein Verkauf so noch möglich wäre. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine solche grosse Parzelle nicht zum gleichen Preis wie eine Einfamilienhausparzelle verkauft werden kann.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (grosses Mehr zu 1 Gegenstimme)

1. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Parzelle 1122 zu verkaufen.
2. Die Parzelle wird zum aktuellen Marktpreis verkauft, jedoch mindestens zu Fr. 400.--/m²
3. Die neu der Parzelle 1122 zugeschlagenen 270m² von der ehemaligen Allmendparzelle 188 der ÜO Hofmatte Nord von 1997, werden den Miteigentümern Hofmatte Nord gemäss Vorvertrag direkt zum erlösten Preis entschädigt.

1.300 Gemeindeversammlung

2014-7 Orientierungen

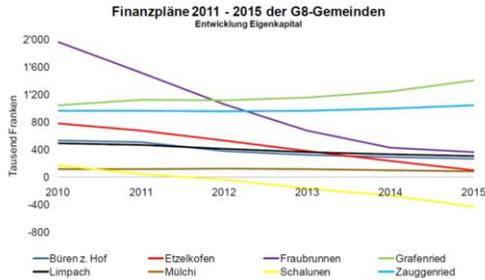
Informationen zu den Rechnungsabschlüssen - Markus Lüscher

Der Ressortvorsteher ruft die Bilder des Flugzeugs im Nebel in Erinnerung, welches nach und nach aus dem Nebel empor steigt. Die Zahlen wurden so zusammen getragen, dass nun die Eingangsbilanz der neuen Gemeinde erstellt werden konnte und wir nun langsam aus dem Nebel kommen. Nachfolgend die Folien aus der Versammlung.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Ausgangslage gemäss Grundlagenbericht der Fusionsabklärungen



FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 33 Gemeindeversammlung vom 11.06.2014

1.

Abschlüsse 2013 Gemeinderechnungen / Ergebnisse

| Zusammenzug / Ergebnis Jahresabschlüsse 2013 | Rechnung 2013 Ergebnis | Eigenkapital 31.12.2013 | Eigenkapital gemäss Grundlagenbericht 2011 | Abweichung EK |
|--|------------------------|-------------------------|--|-------------------|
| EWG Büren zum Hof | 207'580 | 647'635 | 549'950 | 97'685 |
| EWG Ezelkofen | -152'584 | 199'298 | 830'195 | -630'897 |
| EWG Fraubrunnen | -610'120 | -46'095 | 1'808'803 | -1'854'898 |
| EWG Grafenried | -182'257 | 741'804 | 883'694 | -141'890 |
| EWG Limpach | -31'069 | 474'248 | 523'637 | -49'389 |
| EWG Mülchi | | 98'791 | 101'607 | -2'816 |
| EWG Schalunen | 124'837 | 256'512 | 202'260 | 54'252 |
| EWG Zauggenried | -112'409 | 746'068 | 997'114 | -251'046 |
| Schulverband Etlimü | | 3 | | 3 |
| Schulverband Oberstufe | | | | |
| Friedhofverband Limpach | -111 | 22'548 | 25'322 | -2'774 |
| Friedhofverband Grafenried | | 56'618 | 42'124 | 14'494 |
| Gemeindeverband G5 | | | | |
| Gemeindeverband WALM | | | | |
| Total | -756'133 | 3'197'430 | 5'964'706 | -2'767'276 |

FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 34 Gemeindeversammlung vom 11.06.2014

2.

Abschlüsse 2013 Gemeinderechnungen / Verschuldung

| Zusammenzug / Ergebnis Jahresabschlüsse 2013 | Schulden gemäss Grundlagenbericht 2011 | Schulden 31.12.2013 | Abweichung Schulden |
|--|--|---------------------|---------------------|
| EWG Büren zum Hof | 720'000 | 420'000 | 300'000 |
| EWG Ezelkofen | | | 0 |
| EWG Fraubrunnen | 2'000'000 | 5'480'000 | -3'480'000 |
| EWG Grafenried | 950'000 | 500'000 | 450'000 |
| EWG Limpach | | | 0 |
| EWG Mülchi | 400'000 | | 400'000 |
| EWG Schalunen | 10'000 | | 10'000 |
| EWG Zauggenried | | | 0 |
| Schulverband Etlimü | | | 0 |
| Schulverband Oberstufe | 124'200 | 1'182'000 | -1'057'800 |
| Friedhofverband Limpach | | | 0 |
| Friedhofverband Grafenried | | 1'350 | -1'350 |
| Gemeindeverband G5 | | | |
| Gemeindeverband WALM | | | |
| Total | 4'204'200 | 7'583'350 | -3'379'150 |

FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 35 Gemeindeversammlung vom 11.06.2014

3.

Abschlüsse 2013 Gemeinderechnungen / Aktiven

| Zusammenzug / Ergebnis Bilanz 31.12.2013 | Finanzvermögen | davon Flüssige Mittel | Verwaltungsvermögen | Bilanz- fehlbetrag | Total Aktiven |
|--|-------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|
| EWG Büren zum Hof | 1'707'194 | 594'818 | 739'941 | | 2'447'135 |
| EWG Ezelkofen | 554'142 | 261'821 | 529'291 | | 1'083'434 |
| EWG Fraubrunnen | 4'424'200 | 884'689 | 4'829'702 | 46'095 | 9'299'997 |
| EWG Grafenried | 1'899'307 | 887'026 | 1'163'904 | | 3'063'211 |
| EWG Limpach | 1'113'959 | 455'315 | 545'529 | | 1'659'488 |
| EWG Mülchi | 946'413 | 415'364 | 257'249 | | 1'203'662 |
| EWG Schalunen | 869'604 | 335'034 | 263'949 | | 1'133'553 |
| EWG Zauggenried | 1'933'792 | 942'399 | 385'343 | | 2'319'135 |
| Schulverband Etlimü | 39'237 | 36'922 | 7'425 | | 46'662 |
| Schulverband Oberstufe | 463'981 | | 1'182'001 | | 1'645'982 |
| Friedhofverband Limpach | 23'446 | 23'446 | | | 23'446 |
| Friedhofverband Grafenried | 229 | | 81'600 | | 81'829 |
| Gemeindeverband G5 | 630'659 | 106'747 | | | 630'659 |
| Gemeindeverband WALM | 87'723 | 12'963 | | | 87'723 |
| Total | 14'693'886 | 4'956'775 | 9'985'934 | | 24'725'915 |

FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 36 Gemeindeversammlung vom 11.06.2014

4.

Abschlüsse 2013 Gemeinderechnungen / Passiven

| Zusammenzug / Ergebnis Bilanz 31.12.2013 | Fremdkapital | Spezialfinanzierungen | davon Wasser | davon Abwasser | Eigenkapital | Total Passiven |
|--|-------------------|-----------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| EWG Büren zum Hof | 878'013 | 921'487 | 261'559 | 531'458 | 647'635 | 2'447'135 |
| EWG Ezelkofen | 217'000 | 667'136 | 408'384 | 138'709 | 199'298 | 1'083'434 |
| EWG Fraubrunnen | 6'857'205 | 2'442'791 | 547'318 | 1'277'970 | 9'299'997 | 9'299'997 |
| EWG Grafenried | 1'116'634 | 1'204'774 | 615'131 | 413'478 | 741'804 | 3'063'211 |
| EWG Limpach | 162'023 | 1'023'217 | 381'855 | 376'013 | 474'248 | 1'659'488 |
| EWG Mülchi | 90'128 | 1'014'743 | 463'412 | 463'839 | 98'791 | 1'203'662 |
| EWG Schalunen | 320'277 | 556'764 | 67'420 | 347'265 | 256'512 | 1'133'553 |
| EWG Zauggenried | 370'332 | 1'202'736 | 204'508 | 794'437 | 746'068 | 2'319'135 |
| Schulverband Etlimü | 46'659 | | | | 3 | 46'662 |
| Schulverband Oberstufe | 1'645'982 | | | | | 1'645'982 |
| Friedhofverband Limpach | 900 | | | | 22'546 | 23'446 |
| Friedhofverband Grafenried | 7'667 | 17'544 | | | 56'618 | 81'829 |
| Gemeindeverband G5 | 93'152 | 537'507 | | | | 630'659 |
| Gemeindeverband WALM | 5'367 | 82'356 | 82'356 | | | 87'723 |
| Total | 11'811'339 | 9'671'053 | 3'031'943 | 4'343'167 | 3'243'523 | 24'725'915 |

FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 37 Gemeindeversammlung vom 11.06.2014

5.

Fraubrunnen / Eröffnungsbilanz 1.1.2014

| | | | |
|----------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| Finanzvermögen | 14'218'116 | Fremdkapital | 11'334'327 |
| davon Flüssige Mittel | 4'956'775 | davon feste Schulden | 7'503'350 |
| | | Spezialfinanzierungen | 9'671'053 |
| | | davon Wasserversorgung | 3'031'943 |
| Verwaltungsvermögen | 9'985'938 | davon Abwasser | 4'343'167 |
| | | Eigenkapital | 3'198'674 |
| Total Aktiven | 24'204'054 | Total Passiven | 24'204'054 |

Nettovermögen pro Kopf Fr. 679.18

Eröffnungsbilanz nach internen Bereinigungen.

FRAUBRUNNEN GEMEINDE Seite 38 Gemeindeversammlung vom 11.06.2014

6.



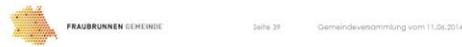
FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Fraubrunnen 1.1.2014 / Im Vergleich

Allgemein

- Die finanzielle Situation der Gemeinde Fraubrunnen ist
 - nicht sehr komfortabel
 - vergleichbar mit Gemeinden ähnlicher Grösse.
- Die Belastung der Gemeinden durch das kantonale Lastenausgleichssystem hat in den vergangenen zwei Jahren massiv zugenommen.
- Die Steuererträge konnten die Mehrbelastung nicht auffangen.
- Weiter nehmen die Begehrlichkeiten der Gesellschaft an die Gemeinwesen stetig zu.

In den bernischen Gemeinden nimmt der finanzielle Spielraum, über den die Gemeinde noch selbst entscheiden kann, ab.



7.

Fraubrunnen 1.1.2014 / Im Vergleich

Verschuldung

Die Verschuldung kann mit der harmonisierten Kennzahl «Bruttoverschuldungsanteil» verglichen werden. Die Kennzahl sagt aus wie hoch die Schulden im Verhältnis zum Ertrag sind.

| | |
|---------------------------------|------|
| Kantonales Mittel (2012): | 34 % |
| Fraubrunnen 2014 (4'800 Einw.): | 51 % |
| Jegenstorf (4'710 Einw.): | 67 % |
| Bätterkinden (3'148 Einw.): | 9 % |
| Utzenstorf (4'131 Einw.): | 55 % |



8.

Fraubrunnen 1.1.2014 / Im Vergleich

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Fraubrunnen beträgt per 1.1.2014 rund 3,2 Mio. Franken. Dies entspricht rund 6 Steuerzehnteln.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt, dass die Gemeinden Eigenkapital in der Höhe von mind. 3 Steuerzehnteln aufweisen sollten.



9.

Fraubrunnen 1.1.2014 / Im Vergleich

Fusionsbeitrag

Der Kanton Bern richtet an fusionierte Gemeinden einen einmaligen Beitrag aus. Die Gemeinde Fraubrunnen erhält einen Fusionsbeitrag im Rahmen von 2,5 Mio. Franken. Dieser Betrag ist im Frühling 2014 eingegangen.

Im vorab gezeigten Zahlenmaterial ist dieser Beitrag nicht eingerechnet, wurde aber im Budget/Voranschlag 2014 berücksichtigt.



10.

Hinweis: Die Folien können bei der Gemeindeschreiberei bezogen bzw. per Mail zugestellt werden.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg dankt Markus Lüscher für seine Ausführungen. Dieses Jahr dienen die Zahlen zur Kenntnisnahme, nächstes Jahr wird die Rechnung wieder durch die Stimmberechtigten genehmigt.

Ismael Abdel Rehim, Fraubrunnen, stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die Einführung einer Schuldenbremse für Fraubrunnen geprüft wird. Als junger Mensch, der dies alles einmal bezahlen muss, ist er beunruhigt. Aus diesem Grund stellt er diesen Antrag an den Gemeinderat. Der Versammlungsleiter dankt für das Wortbegehren und kommt später darauf zurück.

Andreas Wüthrich, Büren zum Hof, möchte etwas zur Regionalkonferenz sagen. Wir haben gehört, dass die Finanzen nicht sehr gut sind und wir sind in der ungebührlichen Lage, mit der Stadt Bern in einer Regionalkonferenz zu sein. Dort ist eine Regierung, die gerne Geld ausgibt, aber selten fragt, woher das Geld kommt. Andreas Wüthrich bittet den Gemeinderat um Zurückhaltung, wenn in der Regionalkonferenz Mittel bewilligt werden. Zusätzlich möchte er auch an den Gemeindeversammlungen über die Regionalkonferenz orientiert werden.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Regula Furrer, Fraubrunnen, hat noch eine Frage zu den Rechnungen: Bei gewissen Gemeinden wurden noch relativ grosse Bau- und Unterhaltsprojekte bewilligt, bevor die Fusion stattfand, die Projekte wurden aber nicht mehr ausgeführt. Wie hat der Gemeinderat diese Kosten gerechnet?

Markus Lüscher: Die Schuldenbremse soll vom Chef selber beantwortet werden, er ist sowieso dafür. Als ehemaliger Gemeinderatspräsident ist Markus Lüscher auch regionalkonferenzgeschädigt. Stadtpräsident Alexander Tschäppät hat 42 Stimmen und sagt fast alleine, wies läuft. Die Regionalkonferenz war ursprünglich als schmales Gebilde mit ein paar Grundlagen gedacht. Heute wird immer mehr der Regionalkonferenz angehängt und die Verwaltungskosten werden auch immer höher. Ein Hauptproblem ist die dazwischen gelagerte Stufe zwischen Gemeinde, Regierungsstatthalteramt, Region und Kanton. Die Problematik wurde richtig erkannt, dass auch vorgängig Einfluss genommen werden kann. Mit der grösseren Gemeinde ist dies nun besser möglich. Fakt ist, dass die Agglomeration die Übermacht hat und so zwangsweise über die anderen Gemeinden bestimmen kann. Zur Frage zu den Investitionskrediten ist es so, dass ein Schnitt gemacht wurde. Die beschlossenen Kredite werden nun in der neuen Rechnung abgerechnet.

Christian Guggisberg dankt für die Ausführungen. Die beiden anderen Voten werden nun an den Gemeinderat gestellt:

- a) Prüfung Einführung der Schuldenbremse für an die nächste Gemeindeversammlung.
- b) Informationen aus der Regionalkonferenz an der Gemeindeversammlung

Urs Schär: Aktuell befinden wir uns im Traktandum Informationen. Der Antrag muss somit unter dem Traktandum Verschiedenes gestellt werden. Allenfalls könnte dieses Geschäft für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Das Begehren zur Regionalkonferenz wird aufgenommen. Aktuelles ist zur Zeit: Kulturbeiträge - Erhöhung des Beitrages Fraubrunnen von rund Fr. 70'000.-- pro Jahr, was einer Erhöhung von über 100% entspricht. Die Gemeinde wird sich dagegen wehren müssen.

Urs Kneubühl, Fraubrunnen: Wir haben vorhin gehört, dass das Land bei der Hofmatte verkauft wird, Schulhäuser, die nicht mehr gebraucht werden, können eventuell verkauft werden. Wurde dies in die Zahlen miteingerechnet? Stichwort: Stille Reserven. Es wurde doch gar ein wenig pessimistisch dargestellt.

Markus Lüscher: Wir haben Bereiche im Finanz- und auch im Verwaltungsvermögen, welche so übernommen wurden. Es gibt gewisse Liegenschaften, die wir danach veräussern können. Zur Zeit wird ein Liegenschaftskonzept erarbeitet. Kurzfristig werden die leeren Räume weitervermietet. Nach einer Bedürfnisabklärung für Verwaltung, Schule usw. kann ein Verkauf stufenweise geprüft werden. Wichtig ist eine mittelfristige Planung. Das sogenannte Tafelsilber sollte aber nicht bereits jetzt miteingerechnet werden.

Kommunalfahrzeug - Christian Wanner

Das Kommunalfahrzeug wurde im Gemeinderat nach langem Abwägen zur Beschaffung beschlossen und ein Verpflichtungskredit von Fr. 265'000.-- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt. Das Bürger Komitee Fraubrunnen hat mit über 500 Unterschriften das Referendum ergriffen. Wir können davon ausgehen, dass an der nächst möglichen Gemeindeversammlung, voraussichtlich am 01.12.2014, darüber abgestimmt wird.

Christian Wanner präsentiert kurz die Eckdaten zur Vorlage. Ein mögliches Kommunalfahrzeug könnte vom Typ Aebi sein. Heute arbeitet der Werkhof mit 2 Traktoren (Jg. 2003 + 2005), einem Rasentraktor (2011), einer Wischmaschine (2013) und einem kleinen Transportbus (1997). Mit der Fusion hat sich das Gemeindegebiet auf 32km² vergrössert, aber der Werkhof ist immer noch der gleiche. Ein Vergleich mit Vechnigen zeigt, dass der Werkhof dort wesentlich besser ausgerüstet ist.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Christian Wanner ist froh, dass das Referendum deutlich zu Stande gekommen ist. So besteht die Möglichkeit, das Geschäft sauber für die nächste Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Christian Guggisberg weist darauf hin, dass wir uns im Traktandum Orientierungen befinden und lässt keine Wortmeldungen zu. Die Gelegenheit zur Diskussion stellt sich im Traktandum Verschiedenem.

Rückblick auf die ersten Monate der Gemeinde - Urs Schär

Urs Schär verweist auf die neue Rubrik „Infos aus dem Gemeinderat“ und bittet die Anwesenden um ein gelegentliches Feedback. Im Rahmen der Fusion wurde mit diversen Übergangsarbeiten aus der Fusion gerechnet, aber der Umfang war überraschend hoch. Zudem wurden verschiedene Pendenzen aus den bisherigen Gemeinden übernommen und bereits ab Anfang Jahr sah sich die Verwaltung mit neuen Anfragen konfrontiert. Trotz grossem Engagement aller Beteiligten, insbesondere aus der Verwaltung, sind verschiedene Pendenzen entstanden. Deshalb hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung die nötigen Mittel für eine externe Unterstützung zur Verfügung gestellt. Die externen Dienstleister haben ihre Arbeit z.B. auf der Bauverwaltung bereits aufgenommen. Markus Stoll hat für die Finanzverwaltung die Arbeit bereits aufgenommen, so dass nach der Kündigung von Finanzverwalterin Marianne Roos keine weiteren Pendenzen entstehen. Der Personalbestand liegt aktuell bei 11.35 Vollzeitstellen, im Grundlagenbericht sind deren 13 aufgeführt.

Die Fusionsfeier fand am 03.05.2014 statt. Es war ein gelungener Anlass, leider spielte das Wetter nicht so mit. Urs Schär dankt allen Helferinnen und Helfer für ihren Einsatz.

Der Gemeinderat führte neben den ordentlichen Sitzungen eine Klausur zu den Themen Vision, Leitbild und Legislaturzielen durch. Nach der Auswertung wird der Gemeinderat informieren.

Die Zusammenarbeit im Gemeinderat funktioniert. Neu ist, dass nicht nur Sach-, sondern auch Parteipolitik betrieben wird. Die Zusammenarbeit Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung muss noch verbessert werden und das gegenseitige Vertrauen wachsen. Die Herausforderung liegt darin, dass bei einem Geschäft die Schnittstellen teilweise noch nicht klar sind.

Urs Schär ist überzeugt, dass alle nur das Beste für die Gemeinde wollen.

1.300 Gemeindeversammlung
2014-8 Verschiedenes

Christian Guggisberg verweist auf den offenen Punkt aus dem Traktandum Orientierungen, aus dem der Antrag zur Prüfung einer Schuldenbremse gestellt wurde. Er bittet Ismael Abdel Rehim die Bedeutung einer Schuldenbremse zu definieren.

Ismael Abdel Rehim, Fraubrunnen, möchte vom Gemeinderat erfahren, was die Vor- und Nachteile einer solchen Schuldenbremse für die Gemeinde Fraubrunnen sind.

Der Versammlungsleiter nimmt das so entgegen. Der Gemeinderat wird dies anschauen und an der nächsten Gemeindeversammlung vorlegen. Gemeinderatspräsident Urs Schär und Gemeindeschreiber Michael Riedo möchten wissen, ob dies in Form eines Antrages oder in Form einer Anregung eingereicht wird.

Ismael Abdel Rehim stellt einen Antrag.

Der Versammlungsleiter stellt den Antrag der Versammlung zur Abstimmung.

In einer offenen Abstimmung nimmt die Gemeindeversammlung den Antrag an (grosstes Mehr).

Christian Guggisberg stellt fest, dass dies der Gemeinderat zu prüfen hat.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Gemeindeschreiber möchte den genauen Auftrag nochmals formuliert haben, damit klar ist, was zu tun ist. Was will damit erreicht werden? Wie ist das weitere Vorgehen, damit man sich damit auseinander setzen kann?

Christian Guggisberg: Wegen dem fehlenden Mikrofon hat die Versammlung nicht gehört, was der Gemeindeschreiber gesagt hat. Für ihn sei es etwas diffus, er möchte wissen, was man unter einer Schuldenbremse versteht. Allenfalls kann dies noch bilateral miteinander geklärt werden. Es kann sein, dass noch präzisere Aussagen gemacht werden müssen.

Peter Hofer stellt fest, dass vorhin über die Schuldenbremse rechtsgültig abgestimmt wurde und der Auftrag an den Gemeinderat für die Prüfung einer Schuldenbremse formuliert ist und dieser nun die Vor- und Nachteile aufzuzeigen hat. Jetzt kann nicht im Nachhinein verlangt werden, dass der Auftrag nochmals präzisiert wird.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg nimmt das Votum entgegen und schliesst die Diskussion zur Schuldenbremse. Der Gemeinderat wird dies prüfen und die Versammlung informieren.

Ursula Siegenthaler, Fraubrunnen, hat eine Frage zum Kommunalfahrzeug. Haben die Gemeinden, die zu Fraubrunnen gestossen sind, nichts miteingebracht? Es waren ja schon vorher Fahrzeuge vorhanden.

Victor Francescon, Fraubrunnen, hat den Referendumsbogen mit der Post erhalten, anonym durch das Bürger Komitee Fraubrunnen. In einer Gemeinde wie Fraubrunnen sollte man einander in die Augen schauen können. Wer steckt hinter diesem Komitee? Er hat den Bogen an das Komitee retourniert und gebeten, ihm die Namen hinter dem Komitee zu nennen. Es hätte nicht anonym sein müssen, sondern man kann doch miteinander sprechen. Inhaltlich möchte er sich nicht äussern, es wird ja darüber abgestimmt. (Applaus)

Christian Guggisberg dankt für den Kommentar und schliesst aus dem Applaus, dass alle wünschen, dass bei solchen Sachen bekannt ist, wer dahinter steckt. Christian Guggisberg wünscht sich dies auch und ergänzt, dass er ebenfalls einen Brief geschrieben und angefragt hat, wer es sei und hat auch keine Antwort erhalten. Christian Guggisberg ist der Meinung, dass die Diskussion zum Kommunalfahrzeug auf dann verschoben wird, wo es auch traktandiert wird.

Hans Peter Mäder, Fraubrunnen: Wir haben vorhin gesehen und gelernt, dass wir in Fraubrunnen nicht haufenweise Geld haben und wenn er vergleicht, ist das Fahrzeug recht teuer. In der Aufstellung wurde vermisst, ob auch mit den Landwirten der Kontakt gesucht wurde. Im ganzen Gebiet gibt es Landwirte, welche Traktoren und Anhänger haben. Dies sollte geprüft werden und könnte mit den FAT-Ansätzen verrechnet werden. Bei früheren Tätigkeiten der Gemeinde wurde dies bereits so gemacht.

Christian Wanner: Die Überlegungen mit den Landwirten wurden gemacht. Zum Beispiel wird der Winterdienst mit Landwirtschaftsfahrzeugen betrieben. Es ist nicht so, dass mit den Bauern nichts gemacht wird, aber wir benötigen im Werkhof einen Pool von Fahrzeugen. In der Regel kann im Sommer nicht mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen gerechnet werden und die Organisation ist sehr aufwändig, so dass die Arbeit nicht mehr effizient erledigt werden kann. Zur Frage, wer hinter dem Referendum steckt. In Absprache mit dem Gemeinderatspräsidium bestätigt Christian Wanner, dass Herr Rufibach vom Restaurant Brunnen die Unterschriften bei der Gemeindeverwaltung eingereicht hat. Die Gemeindeverwaltung hat die Unterschriften entgegen genommen und wird diese nun prüfen. Wie bereits erwähnt, hat es in den Dörfern Schneepflüge, welche auf landwirtschaftlichen Traktoren montiert werden und es hat noch ein Fahrzeug von der Feuerwehr Zauggenried. Ansonsten hat es in den Dörfern keine Geräte. Die Gemeinde ist verpflichtet zu investieren, damit der Werkhof arbeiten kann.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Anton Röthlisberger, Schalunen, hat gewusst, dass das Kommunalfahrzeug ein Thema wird. Er ist überrascht wie mit dem Antrag von diesem jungen Bürger umgegangen wurde. Wir haben darüber abgestimmt und der Versammlungsleiter hat gesagt, dass es etwas diffus sei und wir nehmen es auf. Herr Röthlisberger erinnert daran, dass es im Artikel 16 des Reglements heisst, unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft traktandiert. Ist es auch sicher, dass dieses traktandiert wird?

Christian Guggisberg bestätigt, dass dies richtig verstanden wurde. Wir haben darüber abgestimmt, der Antrag geht an den Gemeinderat.

Anton Röthlisberger: Und es wird für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert?

Christian Guggisberg bestätigt, dass dies gemäss Reglement so ist.

Markus Steiner, Fraubrunnen: Markus Lüscher kann dazu nicht gut Stellung nehmen, da er Gemeinderat ist. Markus Steiner möchte als Vizepräsident und Mitglied der Finanzkommission etwas zur Schuldenbremse sagen. Die Schuldenbremse ist ein Mittel zur Steuerung der Investitionen. Wenn der Ertrag einer Buchhaltung gerechnet wird und ein Ertragsüberhang realisiert werden kann, sind dies Mittel, die für 2 Sachen gebraucht werden können. Entweder für eine Investition in irgendetwas oder für den Schuldenabbau. Und wenn man im Rahmen dieses Betrages bleibt, dann gibt es keine Erhöhung der Schulden. Dies ist das Element einer Schuldenbremse. Wie diese ausgestaltet wird, muss der Gemeinderat oder auch die Finanzkommission definieren und einen vernünftigen Weg finden. Die Schuldenbremse ist nicht etwas Philosophisches sondern etwas Handfestes.

Rolf Bracher antwortet auf die Frage von Emma Reichen zum BZ-Artikel wegen der Essenlieferung Tageschule: Beim Lesen des Artikels in der BZ vom 16.04.2014 ist Rolf Bracher selber erschrocken. Es stimmt nicht immer, was schwarz auf weiss in der Zeitung steht. Die Tagesschule hat in den letzten Jahren mehrmals mit Herrn Rufibach Verhandlungen geführt, zuletzt im Frühling 2013. Der Entscheid der Schulkommission und des Gemeinderates ist nicht ein Entscheid gegen das Restaurant Brunnen gewesen, sondern für den neuen Lieferanten, welcher günstiger gewesen ist. Der neue Lieferant ist das Restaurant Löwen von Fraubrunnen.

Simon Wynistorf, Grafenried, greift das Thema Kommunalfahrzeug nochmals auf. Existiert dazu eine Gesamtplanung? Oder wird zuerst ein Fahrzeug gekauft und später geklärt, wo das Fahrzeug abgestellt werden kann? Wurde auch überlegt, ob Teile der Arbeiten ausgelagert werden können? Simon Wynistorf kommt ursprünglich aus einer Gemeinde, die ein grösseres Wegnetz als Fraubrunnen und viel weniger Personal hat und dort funktioniert es auch.

Christian Wanner: Es existiert kein Gesamtkonzept für den weiteren Einsatz des Werkhofes. Die Arbeiten eines Werkhofes sind sehr vielseitig. Der Aufgabenbereich des Werkhofes hat sich mit der Fusion massiv erhöht. Schon zur Zeit der ehemaligen Gemeinde Fraubrunnen war der Werkhof eher bescheiden ausgerüstet. Mit dem Kommunalfahrzeug verbauen wir uns für die Zukunft nichts. Der Werkhofbetrieb soll so weitergeführt werden. Ob Auslagerung von Teilaufgaben möglich ist, kann erst später entschieden werden.

Nachdem das Wort im Verschiedenen nicht weiter gewünscht wird, dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für ihr Erscheinen und für ihr reges Interesse am Gemeindegeschehen. Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer für das Aufstellen der Infrastruktur.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Mit den besten Wünschen für den kommenden Sommer schliesst Versammlungsleiter Christian Guggisberg die Versammlung.

Der Präsident Gemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:

Christian Guggisberg

Michael Riedo